

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023**

Anwesend sind:

1. Bürgermeister Gerd Lorenz
Gemeinderat Kurt Hackl
Gemeinderat Hermann Kastl
Gemeinderat Mario Kraus
Gemeinderat Otto Krottenthaler
Gemeinderat Johann Müller
Gemeinderat Mario Schmid
Gemeinderat Max Schreder
Gemeinderat Josef Uhrmann
Gemeinderat Stefan Weber
Gemeinderat Georg Weinberger
Gemeinderat Franz Winter

Entschuldigt fehlen:

Gemeinderat Johann Richter
Gemeinderat Eugen Stadler
Gemeinderat Reinhold Weinberger

Der Vorsitzende 1. Bürgermeister Gerd Lorenz eröffnet um 18:30 Uhr die Sitzung, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Anwesenheit der Gemeinderatsmitglieder fest. Er stellt fest, dass die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates gegeben ist. Die Niederschrift der öffentlichen Sitzung vom 27.07.2023 wurde den Gemeinderäten zugestellt. Einwände werden nicht erhoben, somit gilt die Niederschrift nach der Geschäftsordnung als genehmigt.

**TOP 1 Errichtung eines Bauzauns auf den Fl.-Nrn. 870 und 873,
beide Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 19.07.2023 wurde die Errichtung eines Bauzauns auf den Fl.-Nrn. 870 und 873, beide Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 19/2023, beantragt.

Das Vorhaben befindet sich im Außenbereich. Nach § 35 Abs. 2 BauGB können sonstige Vorhaben im Außenbereich im Einzelfall zugelassen werden, wenn ihre Ausführung oder Benutzung öffentliche Belange nicht beeinträchtigt und die Erschließung gesichert ist. Eine Beeinträchtigung liegt insbesondere dann vor, wenn das Vorhaben nach § 35 Abs. 3 Nr. 5 BauGB das Orts- bzw. Landschaftsbild verunstaltet. Dies ist hier der Fall, da ein Bauzaun mit einer Höhe von 2 Metern für eine Dauereinfriedung ungeeignet ist.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023**

Der Gemeinderat Lindberg lehnt deshalb das geplante Vorhaben ab.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 2 Anbau an bestehendes Holzblockhaus auf der Fl.-Nr. 8/15,
Gemarkung Zwieslerwaldhaus**

Beschluss:

Mit Schreiben vom 14.08.2023 wurde der Anbau an ein bestehendes Holzblockhaus auf der Fl.-Nr. 8/15, Gemarkung Zwieslerwaldhaus, Bautenverzeichnis-Nr. 22/2023, beantragt.

Nach den Festsetzungen des Bebauungsplans „Zwiesler Waldhaus“ ist die Grundflächen- sowie Geschossflächenzahl auf 0,1 festgesetzt. Durch den geplanten Anbau beträgt die errechnete Grundflächen- sowie Geschossflächenzahl 0,16. Die Abstandsflächen zu den Nachbargrundstücken werden eingehalten.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben und den Befreiungen von den Festsetzungen des Bebauungsplans „Zwiesler Waldhaus“, Nr. 1.1.2, Grundflächen- sowie Geschossflächenzahl, keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 3 Euroschild GmbH, Mühlsteig 35, 90579 Langenzenn;
Errichtung eines Fahnenmastes mit Flagge auf der Fl.-Nr. 520/11,
Gemarkung Lindberg**

Beschluss:

Die Firma Euroschild GmbH, Mühlsteig 35, 90579 Langenzenn, beantragte mit Schreiben vom 21.08.2023 die Errichtung eines Fahnenmastes mit Flagge auf der Fl.-Nr. 520/11, Gemarkung Lindberg, Bautenverzeichnis-Nr. 23/2023.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023**

Das Bauvorhaben befindet sich im Geltungsbereich der „Außenbereichssatzung Lehen“.

Der Gemeinderat Lindberg hat gegen das geplante Bauvorhaben keine Einwände.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	11
Gegen den Beschluss:	1

**TOP 4 Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben
des Beschaffungswesens in der Geschäftsstelle der
ILE Nationalparkgemeinden e. V. im Rahmen der
interkommunalen Zusammenarbeit**

Beschluss:

Unter der Tz 15 a im Prüfungsbericht vom 06.09.2019 über die überörtliche Rechnungsprüfung der Gemeinde Lindberg für die Rechnungsjahre 2014 bis 2018 wurde für die Wahrnehmung von Aufgaben des Beschaffungswesens durch die Geschäftsstelle der ILE Nationalparkgemeinden e. V. der Abschluss einer entsprechenden Vereinbarung gefordert.

Die Geschäftsstelle der ILE Nationalparkgemeinden e. V. hat nun eine solche Vereinbarung ausgearbeitet.

Der Gemeinderat Lindberg stimmt dem Abschluss der vorliegenden Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben des Beschaffungswesens in der Geschäftsstelle der ILE Nationalparkgemeinden e. V. im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit zu.

Der 1. Bürgermeister Gerd Lorenz wird ermächtigt die Vereinbarung zu unterzeichnen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023

TOP 5 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V.; **Verschmelzung des Vereins mit der Ferienregion** **Nationalpark Bayerischer Wald GmbH**

Beschluss:

Bei Gründung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald im Jahr 2014 wurde der Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. alleiniger Gesellschafter der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH. Dieses damals gewählte Konstrukt hat sowohl organisatorische wie auch wirtschaftliche und steuerliche Probleme aufgeworfen.

Diese sind konkret:

Organisatorische Probleme:

- Zustimmung aller Kollegialgremien für wesentliche Beschlüsse in GmbH und e. V. erforderlich und zeitaufwändig.
- Stimmrechte und Sockelbeträge sind gekoppelt und damit nicht eindeutig (Widerspruch zur Geschäftsordnung), dies wurde bereits mehrmals vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Rahmen einer überörtlichen Prüfung in der Zeit von 2011 bis 2014, beauftragt durch die Stadt Zwiesel, bemängelt.

Wirtschaftliche und steuerliche Probleme:

- Für Verein und GmbH sind steuerliche Pflichten zu erfüllen (dadurch doppelte Kosten).
- Abrechnungsmodalitäten sind sehr fehleranfällig. Dadurch besteht grundsätzlich die Gefahr der steuerbehafteten verdeckten Gewinnausschüttung.
- Feststellungen des BKPV, dass die Basis für die Umlageermittlung schwankt und teilweise erheblich von statistischen Erhebungen abweicht.

Um künftig diesen Problemen vorzubeugen und den Anforderungen des BKPV zu entsprechen, soll nun der Verein auf die GmbH verschmolzen werden. Damit erlischt die Rechtspersönlichkeit des Vereins und die Organstellungen erlöschen automatisch.

Maßnahme:

- Verschmelzung des Vereins mit der GmbH gem. § 2 UmwG:

Auswirkungen auf den Verein:

- Die Rechtspersönlichkeit des Vereins erlischt.
- Die Organstellungen erlöschen automatisch.

Künftige Umlagenabrechnung:

- Die Abrechnung der sonstigen Umlagezahlungen erfolgt künftig ebenso direkt von der GmbH an die einzelnen Mitgliedskommunen.
- Das Abrechnungssystem (Übernachtungen 40%, Betten 30% und Einwohner 30%) kann unabhängig davon beibehalten werden.
- Abschläge auf die Umlagezahlungen werden auf Basis des Wirtschaftsplans ermittelt.
- Die endgültige Abrechnung erfolgt dann, wenn die endgültigen Aufwendungen der GmbH feststehen (geprüfter Jahresabschluss).

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023**

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Die vorgestellten Restrukturierungsmaßnahmen werden zur Kenntnis genommen.
2. Der Verschmelzung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH wird zugestimmt.
3. Der 1. Bürgermeister Gerd Lorenz wird damit beauftragt, in der Hauptversammlung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. der Verschmelzung mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH zuzustimmen.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 6 Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH;
Verschmelzung des Vereins Ferienregion Nationalpark
Bayerischer Wald e. V. mit der GmbH**

Beschluss:

Bei Gründung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald im Jahr 2014 wurde der Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. alleiniger Gesellschafter der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH. Dieses damals gewählte Konstrukt hat sowohl organisatorische wie auch wirtschaftliche und steuerliche Probleme aufgeworfen.

Diese sind konkret:

Organisatorische Probleme:

- Zustimmung aller Kollegialgremien für wesentliche Beschlüsse in GmbH und e. V. erforderlich und zeitaufwändig
- Stimmrechte und Sockelbeträge sind gekoppelt und damit nicht eindeutig (Widerspruch zur Geschäftsordnung), dies wurde bereits mehrmals vom Bayerischen Kommunalen Prüfungsverband (BKPV) im Rahmen einer überörtlichen Prüfung in der Zeit von 2011 bis 2014, beauftragt durch die Stadt Zwiesel, bemängelt.

Wirtschaftliche und steuerliche Probleme:

- Für Verein und GmbH sind steuerliche Pflichten zu erfüllen (dadurch doppelte Kosten).
- Abrechnungsmodalitäten sind sehr fehleranfällig. Dadurch besteht grundsätzlich die Gefahr der steuerbehafteten verdeckten Gewinnausschüttung.
- Feststellungen des BKPV, dass die Basis für die Umlageermittlung schwankt und teilweise erheblich von statistischen Erhebungen abweicht.

Öffentliche Niederschrift

Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023

Um künftig diesen Problemen vorzubeugen und den Anforderungen des BKPV zu entsprechen, soll nun der Verein auf die GmbH verschmolzen werden. Damit erlischt die Rechtspersönlichkeit des Vereins und die Organstellungen erlöschen automatisch.

Maßnahme:

- Verschmelzung des Vereins mit der GmbH gem. § 2 UmwG:

Auswirkungen auf die GmbH:

- Die GmbH ist Empfänger des bisherigen Vereinsvermögens.
- Die GmbH-Satzung ist zwingend anzupassen:
Anpassung Stammkapital und Gesellschafter, Auflösung des bisherigen fakultativen Aufsichtsrates, Übertragung der Aufgaben wieder auf die Gesellschafterversammlung.

Künftige Gesellschafterstruktur der GmbH:

Alle Gesellschafter haben gleiche Anteile von jeweils 2.500 €.

Bei Gesellschaftern, deren Anteil derzeit höher ist als die künftigen 2.500 € kann das „überschüssige“ Eigenkapital, entweder

- a) zurückbezahlt werden (sofern die Liquidität der Gesellschaft dies zulässt) oder
- b) als Darlehen „stehen gelassen werden“ oder
- c) in die freie Kapitalrücklage eingestellt werden.

Aus betriebswirtschaftlicher Sicht ist die Variante c) zu präferieren. Gesellschafter, deren Anteil derzeit unter dem Betrag von 2.500 € liegt, müssen den Fehlbetrag in die GmbH einzahlen. Die Gemeinde Lindberg hat derzeit eine Gesellschaftereinlage i. H. v. 4.093,87 €.

Künftige Umlagenabrechnung:

- Die Abrechnung der sonstigen Umlagezahlungen erfolgt künftig ebenso direkt von der GmbH an die einzelnen Mitgliedskommunen.
- Das Abrechnungssystem (Übernachtungen 40 Prozent, Betten 30 Prozent und Einwohner 30 Prozent) kann unabhängig davon beibehalten werden.
- Abschläge auf die Umlagezahlungen werden auf Basis des Wirtschaftsplans ermittelt.
- Die endgültige Abrechnung erfolgt dann, wenn die endgültigen Aufwendungen der GmbH feststehen (geprüfter Jahresabschluss).

Der Gemeinderat Lindberg fasst dazu nachfolgenden Beschluss:

1. Der Gemeinderat Lindberg nimmt die vorgestellten Restrukturierungsmaßnahmen zur Kenntnis.
2. Der Verschmelzung des Vereins Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. mit der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH wird zugestimmt.
3. Der 1. Bürgermeister Gerd Lorenz wird damit beauftragt, in der Gesellschafterversammlung der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH der Verschmelzung mit dem Verein Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald e. V. zuzustimmen.
4. Der Anpassung des Stammkapitals bei der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH von 50.000 EUR auf 30.000 EUR wird zugestimmt.

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023**

5. Die Gemeinde Lindberg übernimmt am Stammkapital der Ferienregion Nationalpark Bayerischer Wald GmbH einen Anteil in Höhe von 2.500 €.
6. Der Gemeinderat Lindberg stimmt den durch die vorstehenden Restrukturierungsmaßnahmen notwendigen Änderungen bzw. Anpassungen des GmbH-Gesellschaftsvertrags zu. Hierbei handelt es sich im Wesentlichen um Formulierung und Höhe des Stammkapitals.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

**TOP 7 Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus Lindberg;
Auftragsvergabe für die Hard- und Software**

Beschluss:

Für die Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus Lindberg wurden für die Hard- und Software von folgenden Firmen ein Angebot eingeholt:

- aktivweb GmbH, Arberseestraße 3, 94249 Bodenmais
- AKDB, Ottostraße 12 b, 84030 Landshut
- TECHNIK and DESIGN GmbH, Am Koppenbach 41, 94259 Kirchberg im Wald

Von folgenden Firmen sind entsprechende Angebote eingegangen:

aktivweb GmbH Arberseestraße 3, 94249 Bodenmais	31.753,72 € brutto
AKDB Ottostraße 12 b, 84030 Landshut	34.911,86 € brutto
TECHNIK and DESIGN GmbH Am Koppenbach 41, 94259 Kirchberg im Wald	40.907,13 € brutto

Öffentliche Niederschrift**Sitzung des Gemeinderates Lindberg vom 27.09.2023**

Der Gemeinderat Lindberg erteilt aufgrund der eingegangenen Angebote den Auftrag für die neue Hard- und Software für die Erneuerung der EDV-Anlage im Rathaus Lindberg der Firma aktivweb GmbH, Arberseestraße 3, 94249 Bodenmais, laut Angebot vom 31.08.2023, zum Preis von 31.753,72 € brutto.

Abstimmergebnis:

Gesamtanzahl:	15
Anwesend:	12
Für den Beschluss:	12
Gegen den Beschluss:	0

Der Vorsitzende:

gez.

.....
Lorenz

1. Bürgermeister

Der Protokollführer:

gez.

.....
Schreder

Schriftführer